

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN  
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN  
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

## PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 11. Juli 2012, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

### Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr

Ende: 21,05 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

|                        |                         |                     |
|------------------------|-------------------------|---------------------|
| V-Bgm. Manfred Schmidt | GGR Friedrich Neuninger | GGR Hannes Atzinger |
| GGR Heinz Steinbrecher | GGR Eva Schweitzer      | GR Rita Stöger      |
| GR Evelyn Hofbauer     | GR Gertrude Auer        | GR Reinhard Pay     |
| GR Erich Kail          | GR Andreas Thum         | GR Peter Moser      |
|                        | GR Wolfgang Nemeč       | GR Thomas Renner    |
| GR Bernhard Hörhan     | GR Johann Bandion       | GR Peter Schöbinger |

Entschuldigt: GR Roman Marchhart;

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

### Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Adaptierung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung, Anbotsvergabe;
- TOP 3: DOZ Weyersdorf, Vergabe von Arbeiten;
- TOP 4: Personalangelegenheiten;
- TOP 5: Berichte des Bürgermeisters;

Der TOP 4 „Personalangelegenheiten“ wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welche dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 5: Ansuchen um außerordentliche Subvention;

TOP 6: Anpassung der EDV-Anlage, Anbotsvergabe;

TOP 7: Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms, Verordnung;

TOP 8: EVN Lichtservice, Vergabebeschluss;

TOP 9: Sanierung der Plakatwände in Ober- u. Untermamau;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese Punkte in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach TOP 9 angeschlossen.

## Verlauf der Sitzung

### TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 19.06.2012 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

### TOP 2: Adaptierung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung, Anbotsvergabe;

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule Karlstetten Adaptierungen durchgeführt werden müssen. Insbesondere wurden folgende zwei Angebote zum Einbau von einem Küchenblock samt notwendiger Geräte, Tisch u. Sitzgelegenheiten, sowie Verlegung PVC-Boden, eingeholt. Diese weisen nach einer Prüfung folgende Bruttosummen aus:

|                                                  |             |
|--------------------------------------------------|-------------|
| Firma Wurzer, 3121 Karlstetten, Wachaustraße 24: | € 17.686,92 |
| Firma Gimpl, 3100 St.Pölten, Hnilickastr. 6:     | € 20.431,-- |

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Leistungen lt. dem vorliegenden Anbot an die Firma Wurzer aus Karlstetten.

### TOP 3: DOZ Weyersdorf, Vergabe von Arbeiten;

Der Vorsitzende berichtet über die Arbeiten im DOZ Weyersdorf. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Arbeiten bzw. Materialankäufe vom Gemeinderat zu beschließen. Folgende Beschlussfassungen sind vorgesehen (jeweils inkl. USt.):

#### a) Pflasterarbeiten, Verfließungen samt Arbeitsgeräte;

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Fa. C.S.-Bau, 3642 Wolfstein 6 | € 13.140,00 |
| Fa. STRABAG,                   | € 16.494,00 |

Dabei werden von GR Peter Moser Details über die geplante Ausführung erläutert und auch erklärt, warum es sich bei dieser angebotenen Leistung um ein „Regiestunden-Angebot“ handelt. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag um Vergabe dieses Punktes an die Firma C.S.-Bau aus 3642 Wolfstein 6. Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (mit einer Gegenstimme von GR Erich Kail) den Antrag des Vorsitzenden.

#### b) Vergabe Rollläden;

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Fa. Rekord-Fenster, 3131 Getzersdorf | € 7.473,88 |
|--------------------------------------|------------|

Auch in diesem Punkt erläutert GR Peter Moser die Notwendigkeit des Einbaues der Rollläden im Bereich des DOZ Weyersdorf. Dabei erwähnt er auch, dass seitens des DOZ bereits eine zusätzliche Zahlung (zu den vereinbarten € 25.000,-) in der Höhe von € 7.500,- an die Gemeinde (eben zum Ankauf dieser Rollläden) geleistet wurde und somit der Gemeinde bei diesem Vorhaben keine zusätzlichen Kosten entstehen. Bgm. Fischer bestätigt zugleich den Eingang dieser Zahlung.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag um Vergabe dieses Angebotes an die Fa. Rekord-Fenster gemäß dem vorliegenden Angebot. Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (mit einer Gegenstimme von GR Erich Kail) den Antrag des Vorsitzenden.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

### TOP 4: Personalangelegenheiten;

Nach Behandlung dieses TOP erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

### TOP 5: Ansuchen um außerordentliche Subvention:

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Verschönerungsvereins Karlstetten mit dem Ersuchen um finanzielle Unterstützung zum Ankauf ihres neuen Fahrzeuges. Dabei erwähnt der Bürgermeister, dass man beim bisherigen Fahrzeug kein Pickerl mehr bekommen hat und deshalb Handlungsbedarf zum Ankauf eines auch verwendbaren Fahrzeuges (Aufbau, Nutzlast, etc. waren zu berücksichtigen) bestand.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Verschönerungsverein Karlstetten in Höhe von € 2.000,-

### TOP 6: Anpassung der EDV-Anlage, Anbotsvergabe:

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit zur Erneuerung der EDV im Gemeindeamt. Dies betrifft im Detail die Anschaffung eines neuen PC beim „Arbeitsplatz Stingl“ samt notwendiger Software-Erweiterung (für Öffentlichkeitsarbeit) und Lizenz.

Anbotssumme für die Neuanschaffung bzw. Programm-Neuaufsetzung beträgt laut Angebot der Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstr. 7, € 2.606,00 (exkl. 20 % USt.).

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der EDV-Erweiterung gemäß vorliegendem Anbot der „Gemdat“ aus 2100 Korneuburg.

### TOP 7: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Beschlussfassung:

Der Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplans ist in der Zeit von 30. April bis 11. Juni 2012 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden hiezu drei Stellungnahmen abgegeben, welche bereits auch zur raumordnungsfachlichen Überprüfung dem Büro Schedlmayer vorgelegt wurden.

#### Stellungnahme Josefa Berger:

Diese Stellungnahme bezieht sich rein auf die künftige Nutzung bzw. Ausführung dieses Gebietes (Angelegenheit der Bergbaubehörde). Da die Gemeinde im Zuge dieser Änderung nur die Kenntlichmachung des Bergbaugebietes durchzuführen hat und gegen die Änderung selber seitens von Frau Josefa Berger keine Einwände bestehen, ergibt sich hinsichtlich der Flächenwidmungsplanung jedoch kein Änderungsbedarf.

#### Stellungnahme Fam. Kerschner:

Ersuchen um Umwidmung des Bauland-Betriebsgebietes in Bauland-Agrargebiet infolge der Stilllegung des Betriebes. Gemäß der gutachtlichen Stellungnahme der SV für Raumordnung und Raumplanung DI Cinkl bestehen zu dieser weiteren Änderung aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Betreffend dieses Änderungspunktes weist dieses Gutachten auch darauf hin, dass die Verbreiterung der Verkehrsfläche auch im östlichen (bzw. westl.) Bereich zu widmen ist.

#### Stellungnahme Johann Petschko:

a) Ersuchen um Änderung des Umwidmungsansuchens vom geplanten Bauland-Wohngebiet in zukünftig Bauland-Agrargebiet. Falls dies nicht möglich ist, möge die Widmung dieses Grundstücks Parz.-Nr. 1757/7 im Grünland belassen bleiben.

Dazu wird festgehalten: Aufgrund einer raumordnungsfachlichen Überprüfung ist eine Ausweitung des BA in nördlicher Richtung des Wohnbereiches nicht zu empfehlen. Aufgrund dieser Stellungnahme wird das Grundstück Parz.-Nr. 1757/7 im Grünland belassen. Die weiteren Änderungen zum Teilungsanlass 7 bleiben bestehen.

b) Herr Johann Petschko gibt zum Änderungsanlass 2 bekannt, dass er den vorliegenden Bauland-Mobilisierungsvertrag nicht unterzeichnet und dieses gegenständl. Grundstück im Grünland belassen möchte.

Die Änderungsanlässe Pkt. 2 – KG Karlstetten – Grundst.Nr. 2124/1 und Pkt. 7 – KG Karlstetten, Parz.-Nr. 1757/7 werden somit zurückgestellt und sind von der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nicht betroffen.

Das Land NÖ hat zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans ein positives Gutachten (Zl. RU2-O-289/098-2012) abgegeben. Zu den im Gutachten ausgewiesenen Empfehlungen wird festgehalten, dass diese vom Gemeinderat vollinhaltlich übernommen werden und in die Beschlussfassung einfließen.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass bezüglich der aktuellen Abänderungen des Flächenwidmungsplans auch die „Baulandmobilisierungsverträge“ mitbeschlossen werden und diese ein wesentlicher Teil dieses Verfahrens sind.

Diese Verträge haben den Sinn, dass sich Widmungswerber verpflichten, kurzfristig Baugrundstücke für zukünftige Bauwerber bereit zu stellen. In diesem Verfahren haben die Widmungswerber Franz u. Andrea Dürauer sowie Karl u. Gabriele Speiser diese Verträge bereits unterzeichnet.

Nach nochmaliger Erläuterung aller Abänderungen des Flächenwidmungsplans stellt der Bürgermeister den Antrag, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß den soeben genannten Ausführungen sowie den in „Beilage A“ ersichtlichen Verordnungsentwurf zur Flächenwidmungsplanänderung samt der beiden Baulandmobilisierungsverträge „Dürauer Franz u. Andrea“ und „Speiser Karl u. Gabriele“ zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

### TOP 8: EVN Lichtservice – Vergabebeschluss:

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der EVN Gespräche bezüglich der Straßenbeleuchtung geführt hat. Das Lichtserviceangebot der EVN wurde auch schon in div. Gremien bzw. dem Gemeindevorstand präsentiert. Die EVN hat nun einen der Mgde. Karlstetten angepassten Lichtservicevertrag (Ev.Nr. L-B-12-140 v. 11.07.2012) vorgelegt. In diesem Vertrag verpflichtet sich die EVN, Sanierung, Instandhaltung und Wartung durchzuführen. Die gesamte Anlage wird saniert und auf den sicherheitstechnischen bzw. sicherheitsrechtlichen neuesten Stand gebracht. Von den insgesamt 548 Lichtpunkten werden bis auf 22 Stück (Schloßplatz, Einzelleuchten) mit LED-Technik ausgestattet.

Seitens der Firma Geitzenauer, 3121 Weyersdorf, wurde ebenfalls eine Kostenermittlung betreffend diesem Service vorgelegt. Die Kosten in diesem Angebot waren neben anderen Abweichungen aber um über 15 % höher ausgewiesen, somit ist das Angebot der EVN jedenfalls zu berücksichtigen bzw. zu bevorzugen.

Mitunter enthält der EVN Lichtservicevertrag folgende Inhalte:

Die Sanierungskosten betragen netto € 258.000,- und werden in 8 jährlichen Teilbeträgen verrechnet. Das jährliche Betreuungsentgelt beträgt netto € 54,50 pro Lichtpunkt, welches in 4 Teilbeträgen vorgeschrieben wird. Das Übereinkommen beginnt mit 01.09.2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass grundsätzlich neben einer Bundesförderung auch vom Land NÖ ein Fördertopf veranschlagt wurde, dabei gibt es im Jahr 2012 bis September für energiesparende Maßnahmen eine Förderung von bis zu € 100,- pro Lichtpunkt.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig den vorliegenden vorliegenden Lichtservicevertrag der EVN (Ev.Nr. L-B-12-140 v. 11.07.2012).

### TOP 9: Sanierung der Plakatwände in Ober- u. Untermamau:

Aufgrund einiger Anfragen von Gemeindebürgern aus den Katastralgemeinden Ober- u. Untermamau sollen die Plakatwände in diesen Ortschaften saniert bzw. neu hergestellt werden. Dazu wurde durch GGR Neuninger eine Preisauskunft von Herrn Franz Büchinger eingeholt. Diese beinhaltet eine Summe von € 400,- für Obermamau sowie € 250,- für Untermamau.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (Stimmenthaltung durch GGR Hannes Atzinger) die Herstellung/Sanierung der Plakatwände in der erläuterten Form.

### TOP 10: Berichte des Bürgermeisters;

1. 11.07.2012 - Verkehrsverhandlung in Karlstetten, Bereich Rosenthalweg;
2. Besprechung mit Verkehrstechniker betr. Gehsteig in Weyersdorf – als weiterer Termin wurde 19.07.2012 (Besprechung mit Anrainer) bekannt gegeben;
3. Gebarungsprüfung durch das Land NÖ – Verlesung in nächster GR-Sitzung;
4. Ansuchen um Gewerbeförderung wurde eingebracht;
5. Kindergarten Karlstetten, Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich, unentgeltliche freiwillige Mithilfe von Angehörigen;
6. Terminbekanntgabe für die nächsten Sitzungen im Herbst;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,05 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 06. September 2012 genehmigt.

**„Beilage A“**  
**zum Sitzungsprotokoll der**  
**GR-Sitzung v. 11.07.2012, TOP 7**



**Marktgemeinde**  
**Karlstetten**

3121 Karlstetten, Schloßplatz 1  
Bezirk St.Pölten-Land, NÖ  
e-mail: [gemeinde@karlstetten.gv.at](mailto:gemeinde@karlstetten.gv.at)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten hat in seiner Sitzung am 11.07.2012 unter TOP 7, nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen folgende

## V E R O R D N U N G

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Karlstetten, Obermamau, Weyersdorf und Hausenbach abgeändert.

### § 2

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BW-A4, KG Karlstetten:

-) Erteilung von rechtskräftigen Baubewilligungen (Hauptgebäude) für 100 % der Grundstücke im östlich angrenzenden befristeten BW.

### § 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Mag. Anton Fischer